Gemeinde Odenthal - Die Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Gemäß § 10 Verwaltungszustellgesetz (VwZG) erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung:

Es betrifft folgenden Bescheid:

Gewerbesteuerbescheid 2024 – 2025 vom 18.11.2026
Debitorenkonto 10143080
Steuernummer 204/5387/1909
Steuerpflichtiger
Herr Philipp Wetterau
Scheurener Str. 87
51519 Odenthal

Der Bescheid wird öffentlich zugestellt, da der Gewerbetreibende unter der vorgenannten Adresse nicht zu ermitteln ist. Zustellbevollmächtige oder Vertreter sind nicht bekannt.

Der Gewerbesteuerbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr kann der Steuerpflichtige oder eine berechtigte Person mit Vollmacht den oben genannten Gewerbesteuerbescheid im Fachbereich I – Finanzen – Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, einsehen (Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 02202/710125 oder per E-Mail unter lauer@odenthal.de ist erforderlich).

Im Auftrag
Lauer